

Forderungspapier



„Menschen fördern – Hartz IV überwinden“

Die negativen Folgen der Hartz IV-Gesetze sind gravierend für die gesamte Gesellschaft. Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung sowie Armut bei Arbeit und im Alter haben erheblich zugenommen. Fast 25 Prozent aller abhängig Beschäftigten erhalten einen Niedriglohn. Etwa die Hälfte aller Neueinstellungen erfolgt über Praktika, befristete Arbeit oder Leiharbeit. Fast 200.000 Beschäftigte müssen trotz Vollzeitjob zusätzlich Grundsicherungsleistungen beziehen. Besonders skandalös ist der Anstieg der Minijobs auf 7,6 Millionen (2018) dieser sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Beschäftigte in Minijobs, davon mehr als zwei Drittel Frauen, arbeiten nicht nur meist zu Niedriglöhnen, sie erhalten auch lediglich einen sehr eingeschränkten Sozialversicherungsschutz. Die Hartz IV-Gesetze und die Sanktionspraxis setzen Arbeitnehmer*innen zunehmend unter Druck. Sie zwingen sie, sich an schlechte Arbeitsbedingungen anzupassen und auf ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche zu verzichten.

Der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) sieht dringenden Handlungsbedarf und stellt die folgenden Forderungen **für einen inklusiven Arbeitsmarkt**:

1 **Arbeitslosigkeit vermeiden und Niedriglohnsektor bekämpfen**

Die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt müssen wieder ausreichend reguliert werden, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern. Außerdem muss ein umfassender Kündigungsschutz wiederhergestellt und befristete Beschäftigung einschränkt werden. Statt geringfügiger Beschäftigung fordert der SoVD reguläre Voll- und Teilzeitarbeit mit Sozialversicherung zu tariflichen beziehungsweise ortsüblichen Löhnen. Leiharbeitskräfte müssen von Beginn an gleichen Lohn wie die Stammelegschaft erhalten. Der gesetzliche Mindestlohn muss ausnahmslos für alle Arbeitnehmer*innen gelten, armutsfest sein (2018: 12,63 Euro) und jährlich angepasst werden. Der SoVD setzt sich ferner für die Wiederaufnahme der Förderung der Altersteilzeit als Gleitzeitmodell zum Übergang in den Ruhestand ein.

Der gesetzliche
Mindestlohn beträgt
seit dem 1. Januar 2019
9,19 € pro Stunde.

Ein Drittel aller arbeitslos gemeldeten Personen ist **langzeitarbeitslos** (2019: 752.000 Menschen).

2 (Langzeit-) Arbeitslosigkeit überwinden

Die Unterstützung und Förderung von benachteiligten Gruppen muss weit über die im Teilhabechancengesetz erzielten Besserungen hinausgehen. Die politischen Entscheidungsträger*innen müssen den Abbau der Arbeitsmarktförderung rückgängig machen und die Vergabe von Vermittlungsgutscheinen an externe, gewinnorientierte Dienstleister begrenzen. Der SoVD fordert, Ein-Euro-Jobs durch öffentlich geförderte Beschäftigung mit Sozialversicherungspflicht zu ersetzen. Arbeitgeber*innen müssen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die besonders häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, durch die Anhebung der Beschäftigungspflichtquote und der Ausgleichsabgabe in die Pflicht genommen werden. Für schwerbehinderte Menschen sind schnittstellenübergreifende Beratung, Vermittlung und Begleitung im Arbeitsleben durch qualifizierte Integrationsfachdienste unverzichtbar. Nötig ist ein Konzept für eine lebenslange Qualifizierung. Ziel muss sein, die beruflichen Kompetenzen zu verbessern und Menschen mit Schwerbehinderung nachhaltig in eine qualifikationsgerechte Beschäftigung einzugliedern. Hierfür müssen auch die berufliche Aus- und Weiterbildung quantitativ und qualitativ gestärkt werden.

3 Arbeitslosengeld I ausbauen

Für den Bezug von ALG I werden aktuell die **Beitragszahlungen** der letzten beiden Jahre berücksichtigt.

Arbeitslosengeld (ALG) I muss wieder die grundsätzliche Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit werden. Denn dafür leisten die Arbeitnehmer*innen oft über viele Jahre hinweg Pflichtbeiträge. Der Gesetzgeber muss die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I gemäß der veränderten Arbeitsmarktsituation verbessern. Vor allem ist der Zugang für den Bezug von Arbeitslosengeld I zu erleichtern: Hierfür müssen mindestens die Beitragszahlungen der letzten drei Jahre berücksichtigt werden. Bei einer Vorbeschäftigungszeit von weniger als zwölf Monaten ist ein zeitlich verkürz-

ter Anspruch auf ALG I zu gewähren. So würde beispielsweise eine vorangegangene sechsmonatige Beschäftigung zu einem ALG-I-Anspruch von drei Monaten führen. Außerdem fordert der SoVD, die Dauer des Leistungsbezuges auszuweiten – für Personen ab 45 Jahren von 12 auf 15 Monate, für Personen ab 50 Jahren von 15 auf 18 Monate und für Personen ab 55 Jahren auf 24 Monate.

4 Arbeitslosengeld II verbessern

Der Gesetzgeber muss die Regelbedarfe anheben und zusätzliche Leistungen zum Lebensunterhalt verbessern, um eine menschenwürdige Existenz für alle sicherzustellen. Wohnungsgrößen und Mietobergrenzen müssen neu bemessen und ein Zuschlag zur Deckung der gestiegenen Energiekosten eingeführt werden. Die Pauschalierung der Bedarfe muss insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden, zum Beispiel im Hinblick auf einmalige Bedarfe. Vordringlich ist außerdem die Rücknahme der ungerechtfertigt harten Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen – besonders für Jugendliche und junge Erwachsene. Ob jemand hilfebedürftig ist, sollte sich nur an der betroffenen Person messen. Das würde den Rückgriff auf das Einkommen der Partner*innen künftig ausschließen. Für die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung gilt dieses Prinzip bereits. Für die Arbeitslosengeld II-Bezieher*innen müssen sachgerechte Beiträge in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung entrichtet werden. Die Bemessungsgrundlage sollte sich hierfür an 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes orientieren, um die Solidargemeinschaft zu entlasten. Die Praxis der Zwangsverrentung mit Eintritt des 63. Lebensjahres ist abzuschaffen.

Seit dem 1. Januar 2019 liegt der **ALG-II-Regelsatz** für Alleinstehende bei 424 €. Der Anteil für Bildung: 1,10 €.

5 Unbefristetes Arbeitslosengeld II Plus einführen

ALG I wird maximal
24 Monate gewährt.

Arbeitslose, die durch Pflichtbeiträge einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben und diesen infolge langanhaltender Arbeitslosigkeit erschöpft haben, sollen das Arbeitslosengeld II Plus als aufstockende Leistung zum ALG II erhalten. Die Höhe des Arbeitslosengeldes II Plus muss sich (zusammen mit dem ALG II) an dem zuvor bezogenen Arbeitslosengeld I orientieren. Leistungsberechtigte Menschen sollen das ALG II Plus zeitlich unbefristet erhalten. Das kann einen drastischen Abfall in das Fürsorgesystem Hartz IV verhindern. Schon vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz ist dies ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und eine unabdingbare Gegenleistung für die oft jahrzehntelang geleisteten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

6 Leistungen bei der Bundesagentur für Arbeit konzentrieren

Die **Jobcenter** betreuen
mehr als 80 Prozent
der Arbeitslosen.

Der SoVD fordert eine einheitliche Unterstützung aller Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden; unabhängig davon, wie lange sie arbeitslos sind und ob sie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (Plus) beziehen. Die Bundesagentur für Arbeit muss die Betreuungs-, Vermittlungs-, Eingliederungs- und Geldleistungen konzentriert für alle Arbeitslosen verwalten. Ziel muss sein, die Stigmatisierung und Isolierung im Hartz-IV-System der Jobcenter aufzuheben und die Eingliederung in Arbeit zu erleichtern. Qualifizierte Angebote für eine verbesserte Beratung, Vermittlung und Betreuung insbesondere für benachteiligte Personengruppen müssen dort bereitgestellt werden. Die Bundesagentur für Arbeit muss auch eigenständig über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen entscheiden können. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, zum Beispiel im Alter oder wegen voller Erwerbsminderung, sollten ihre Geldleistungen von den Sozial- oder Grundsicherungsämtern erhalten.

Der **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** sank zum 1. Januar 2019 von 3,0 auf 2,5 Prozent.

7 Ausreichende und gerechte Finanzierung sicherstellen

Für eine ausreichende und sachgerechte Finanzierung müssen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung so ausgestaltet werden, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Kernaufgaben und Versicherungsleistungen erbringen kann. Der Bund muss einen verlässlichen Zuschuss leisten, damit sämtliche gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ausreichend und sozial gerecht finanziert werden. Darüber hinaus müssen die Kürzungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wieder rückgängig gemacht werden. Auch muss der Defizitausgleich des Bundes wiedereingeführt werden. Arbeitslosengeld II und Arbeitslosengeld II Plus sind ausschließlich aus Bundessteuern zu finanzieren. Hierfür fordert der SoVD, den Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer zu erhöhen und eine Vermögensteuer einzuführen.

Mit diesem inklusiven Arbeitsmarktkonzept will der SoVD daran mitwirken, die Fehlentwicklungen infolge der HartzIV-Gesetzgebung zu korrigieren. Der Verband setzt sich für eine solidarische Gesellschaft ein, in der alle Menschen die gleichen Chancen auf eine gesicherte Existenz und gute Arbeit haben – zu fairen Bedingungen und angemessener Entlohnung. Der SoVD fordert Politik, Arbeitgeber*innen und alle gesellschaftlichen Kräfte auf, sich gemeinsam für die Inklusion von Arbeitslosen in Beschäftigung und Gesellschaft einzusetzen.

Eine detaillierte Positionierung des SoVD mit dem Titel **Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik – Inklusion statt Hartz IV** finden Sie auf unserer Homepage unter:



sovd.de/broschueren

Stand: Juli 2019

Titelfoto: © Rawpixel.com - stock.adobe.com

sovd.de | sovd-tv.de

**Sozialverband Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Stralauer Straße 63
10179 Berlin**

**Tel. 030 72 62 22-0
kontakt@sovd.de**

Verfasser: Abteilung Sozialpolitik